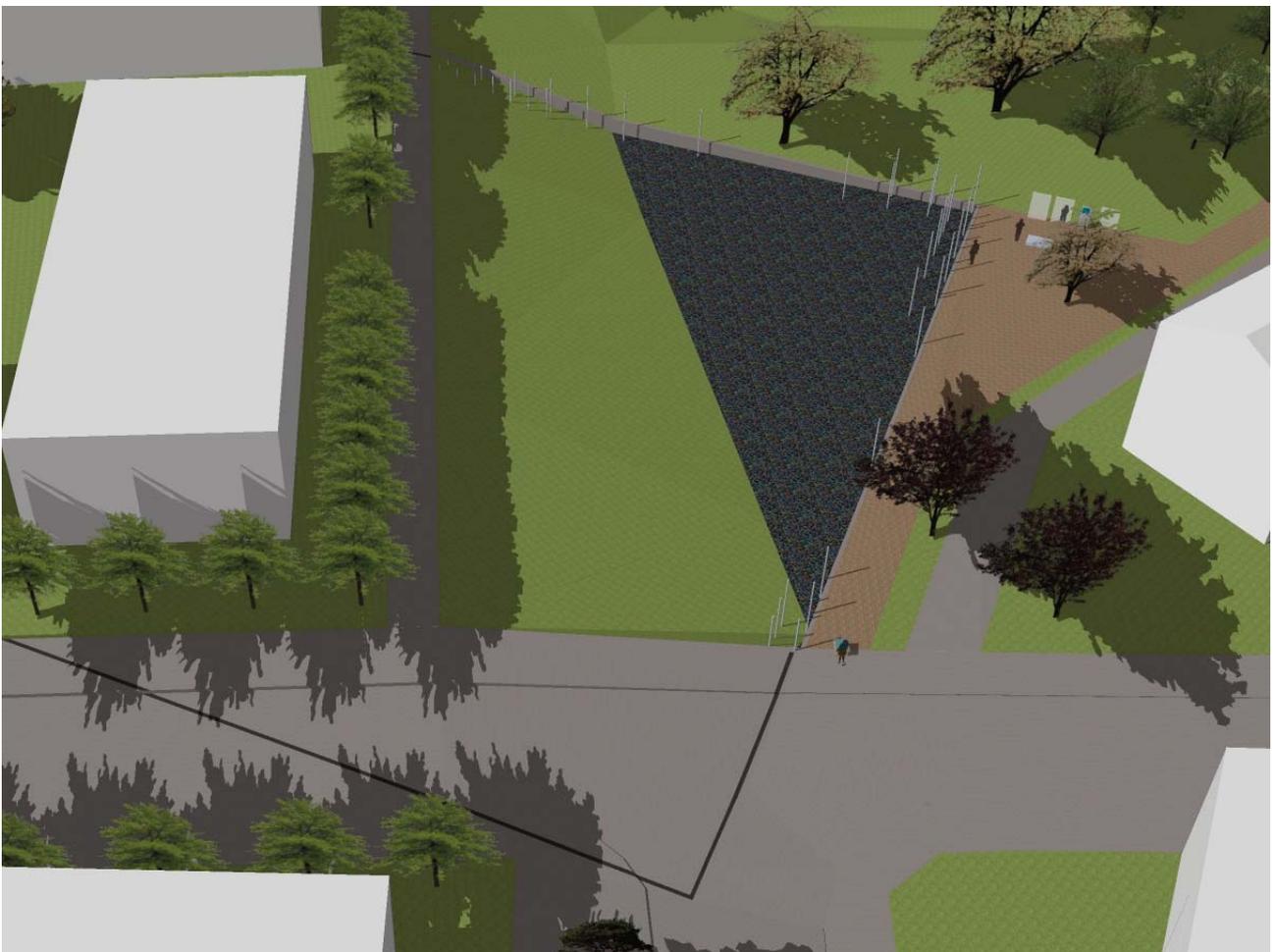


ARBEITSKREIS ■■■
■■■ EIN MAHNMAL
FÜR DAS FRAUEN-
KZ IN LIMMER ■■■

Gestaltungsvorschlag Gedenkort KZ Conti-Limmer

Januar 2018





Ausgangslage

An das KZ Conti-Limmer erinnern heute nur ein 1987 errichteter Gedenkstein und eine im Jahr 2015 ergänzte Informationstafel. Vom KZ selbst sind keinerlei Spuren mehr sichtbar, und es gab in den letzten Jahrzehnten keinerlei räumliche Bezüge (Straßen, Wege, Grundstücksgrenzen), die die Lage und Größe des ehemaligen Lagergeländes vorstellbar machten.

Auch die Planungen für die Wasserstadt Limmer nehmen hinsichtlich des Verlaufs von Straßen und Wegen und der Stellung der Gebäude keinen Bezug auf das Lagergelände, das zu einem großen Teil unter dieser Neubebauung verschwinden soll.

Dennoch bietet die Neugestaltung des Areals die Gelegenheit, die ehemalige Lager-Topografie direkt im Gelände vorstellbar und den historischen Ort damit besser »lesbar« zu machen.

Das Lager, die Betriebsgebäude der Continental, die Häuserreihe an der Wunstorfer Straße, die Kleingärten, der Kanal, der nahe gelegene Bauernhof (Wessels Hof) und die Kirche waren Fixpunkte der Wahrnehmung und Erfahrung der Häftlinge im Lager. Annette Chalut, von Juni 1944 bis April 1945 Häftling im KZ Conti-Limmer und frühere Präsidentin des Ravensbrück-Komitees, formulierte das Anliegen, dieses Bild in der Erinnerung erhalten zu wissen. Das hat sie bei einem Besuch in Hannover im Mai 2012 ausdrücklich erklärt.



Durch archäologische Grabungen im Frühjahr 2015 konnten der Verlauf der Zäune (das KZ-Gelände war von einem äußeren Tarnmattenzaun und einem inneren elektrisch geladenen Zaun umgeben) und das frühere Bodenniveau des Lagers festgestellt werden.

Im Herbst 2015 wurde im Zuge des Abrisses des Stockhardtwegs die Bodenplatte einer Häftlingsbaracke gefunden und in Teilen vorübergehend freigelegt. Sie ist das bislang einzig bekannte bauliche Relikt des KZ Conti-Limmer und darf auf keinen Fall durch die Überbauung zerstört werden! Es ist als Bodendenkmal unter Schutz zu stellen.

Da sich das Fundament nicht auf der städtischen Grünfläche befindet, sondern unter privatem Bauland liegt, ist es zunächst nicht Gegenstand unseres Gestaltungsvorschlages für den durch die Landeshauptstadt Hannover zu realisierenden Gedenkort.

Im Anhang finden sich aber Überlegungen, wie das Barackenfundament sichtbar in die Gestaltung des Gedenkortes einbezogen werden könnte, sofern die Bereitschaft des künftigen Grundstückseigentümers und weiterer Beteiligter vorhanden wäre und entsprechende Finanzmittel Dritter (z. B. der Continental AG) akquiriert werden könnten.



Grundidee der Gestaltung

Durch die geplante Überbauung des größten Teils des ehemaligen KZs liegt der Schwerpunkt der Gestaltung des Gedenkortes auf der nordöstlichen Ecke des ehemaligen Lagergeländes. Diese ragt ca. 40 Meter in eine dort geplante städtische Grünfläche und soll damit nicht überbaut werden.

Hier bietet sich die Möglichkeit, die Lagerecke deutlich zu markieren.

Außerhalb der Grünfläche soll der Lagerumriss auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch eine Markierung im Boden (Pflasterung o. Ä.) kenntlich gemacht werden, um die Lage und Größe des ehemaligen Lagergeländes wahrnehmbar zu machen. Diese erschließt sich insbesondere über die Markierung der gesamten östlichen Stirnseite des Lagergeländes. Der Verlauf des Weges von der Sackmannstraße zum Kanal, der parallel zum ehemaligen Lagerzaun verlaufen soll, verdeutlicht die Lage des Geländes zusätzlich.

Innerhalb der Grünfläche ist die Grundidee unseres Entwurfs, in der Lagerecke das Geländeneiveau des ehemaligen KZs annähernd wiederherzustellen, das ca. 50 bis 80 cm unter dem heutigen Bodenniveau lag, und mit einem Bodenbelag zu versehen, der an den schwarzen Schlackeboden des Lagergeländes erinnert.

Durch diese symbolische »Ausgrabung« soll die historische Schicht der Zeit des Nationalsozialismus, über die jahrzehntelang im Wortsinne »Gras gewachsen« war, bewusst wieder freigelegt und in Erinnerung gerufen werden. Wenn dieser rund 400 Quadratmeter große Einschnitt in die heutige, scheinbar heile, Oberfläche einer der Erholung dienenden Grünfläche das Bild einer »offenen Wunde« hervorruft, ist dies durchaus beabsichtigt.



Ergänzend zur »Ausgrabung« sollen der Verlauf und die Höhe der Zäune symbolisiert werden.

Bewusst neben und nicht auf dem ehemaligen Lagergelände, das innerhalb der Grünfläche eher als ein der Nutzung entzogener Bereich wirken soll, enthält unser Entwurf einen Platz für die Informationsvermittlung zum KZ Conti-Limmer, der auch ausreichend Platz für Gedenkveranstaltungen bietet (bislang müssen diese auf der Straßenkreuzung Sackmannstraße/ Stockhardtweg stattfinden).

Der vorhandene Gedenkstein soll an seinem heutigen Standort verbleiben.

Zwei unmittelbar nördlich des ehemaligen Lagergeländes stehende Kirschbäume sind Bestandteile des Gedenkortes; ein weiterer soll auf dem o. g. Platz gepflanzt werden.

Wichtig ist, alle Elemente des Gedenkortes so zu gestalten, dass sie nicht wie Rekonstruktionen wirken, sondern lediglich Symbolisierungen darstellen (Grundsatz: »So wenig wie möglich, nur so viel wie nötig«).

Die Symbolisierungen des Bodenbelags und der Zaunpfähle lehnen sich hinsichtlich der Gestaltung an das Außengelände in der Gedenkstätte für das KZ Neuengamme an (siehe Bild rechts), dessen Außenlager das KZ Conti-Limmer war.





Einzelne Elemente

»Ausgrabung« / »Schwarzes Dreieck«

Bei den archäologischen Grabungen im Frühjahr 2015 konnte unterhalb des heutigen Geländeneiveaus eine Schicht aus schwarzer Schlacke festgestellt werden. Aus mehreren Häftlingsberichten ist bekannt, dass der Boden des KZ Conti-Limmer mit diesem Material bedeckt war.

Bei der Gestaltung des Gedenkortes soll diese Schicht nicht real, sondern symbolisch wieder ausgegraben werden. Die Abgrabung des darüber befindlichen Bodens soll die historische Schicht nicht freilegen, diese soll vielmehr im Boden erhalten bleiben. Dies dient nicht nur der Sicherung des archäologischen Fundes, sondern ist vermutlich auch erforderlich, weil die damals eingesetzte Schlacke gesundheitsschädlich sein dürfte. Daher sollte eine dünne Deckschicht über der Schlackeschicht erhalten bleiben, auf die wahrscheinlich eine entsprechende Folie aufzubringen ist, um evtl. vorhandene Schadstoffe von der Umwelt zu isolieren.

Darauf soll dann eine Schicht aufgebracht werden, die den ehemaligen Lagerboden durch ein entsprechendes Material symbolisiert. Möglich wäre unbedenkliche Eisenschlacke (wie z. B. in der Gedenkstätte Neuengamme), dunkler Schotter oder Ähnliches. Das Aufkommen spärlicher Spontanvegetation auf dieser Fläche kann zugelassen werden, da dies der ehemaligen Lagerfläche entspräche.

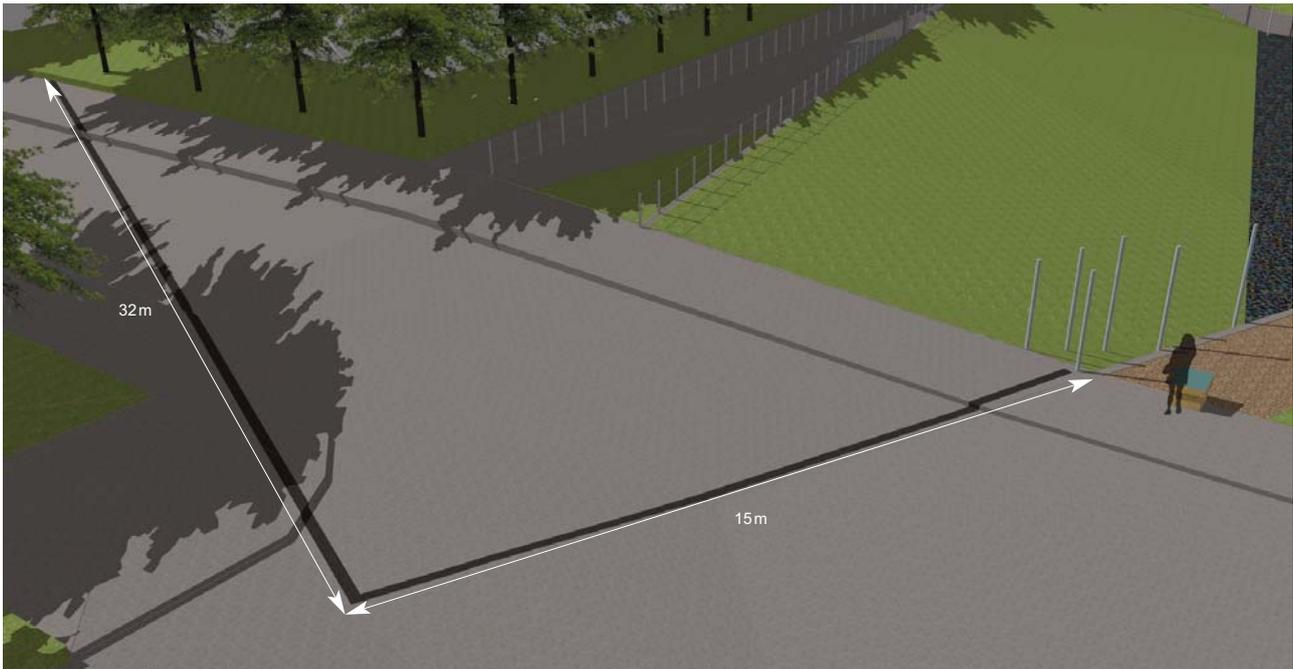
An denjenigen Rändern der »Ausgrabung«, an denen die Lagerzäune verliefen, sieht der Entwurf niedrige Stützmauern vor, um den Höhenunterschied zum heutigen Bodenniveau abzufangen. In der Visualisierung ist als Material Beton angedeutet, denkbar wäre aber auch



die Verwendung von Metall oder sogar Glas. Für die Wände ist eine Anti-Graffiti-Beschichtung vorzusehen. Diese bewusst »hart« gestalteten Kanten sollen nicht nur den Charakter der »Ausgrabung« unterstützen, sondern sich auch von den anderen Rändern unterscheiden: Überall dort, wo das ehemalige Lagergelände unter der heutigen – höher gelegenen – Nutzungsschicht »verschwindet« (südlich unter der Straße, westlich unter der Neubebauung), wird der Übergang als Böschung gestaltet. Diese Böschungen symbolisieren die Überdeckung der historischen Schicht aus der Zeit des Nationalsozialismus und signalisieren, dass diese Schicht an der Kante nicht endet, sondern sich unter der Aufschüttung der heutigen Nutzungsschicht fortsetzt. Dieses »Abtauchen« macht deutlich, dass das Lagergelände nicht etwa nur aus dem wieder »freigelegten« Bereich bestand, sondern deutlich größer war. Diese angedeutete Überlagerung verschiedener historischer Schichten kann auch sinnbildlich verstanden werden: Die Vergangenheit ist nicht verschwunden, sondern besteht – unter der heutigen Oberfläche – weiter.

Zäune

Der Verlauf und die Höhe der Zäune, also des äußeren Tarnmatten- und des inneren Elektrozauns, soll durch etwa 3,50 Meter hohe runde Metallpfosten mit einem Durchmesser von ca. 6 Zentimetern verdeutlicht werden. Diese sollen nicht an allen Standorten der historischen Zaunpfähle errichtet werden, sondern schwerpunktmäßig im Bereich der Lagerecke und in der Böschung zur neuen Wohnbebauung. Hier signalisiert das »Verschwinden« der Pfosten in der Böschung zusätzlich, dass sich das ehemalige Lagergelände unter der Aufschüttung fortsetzt.



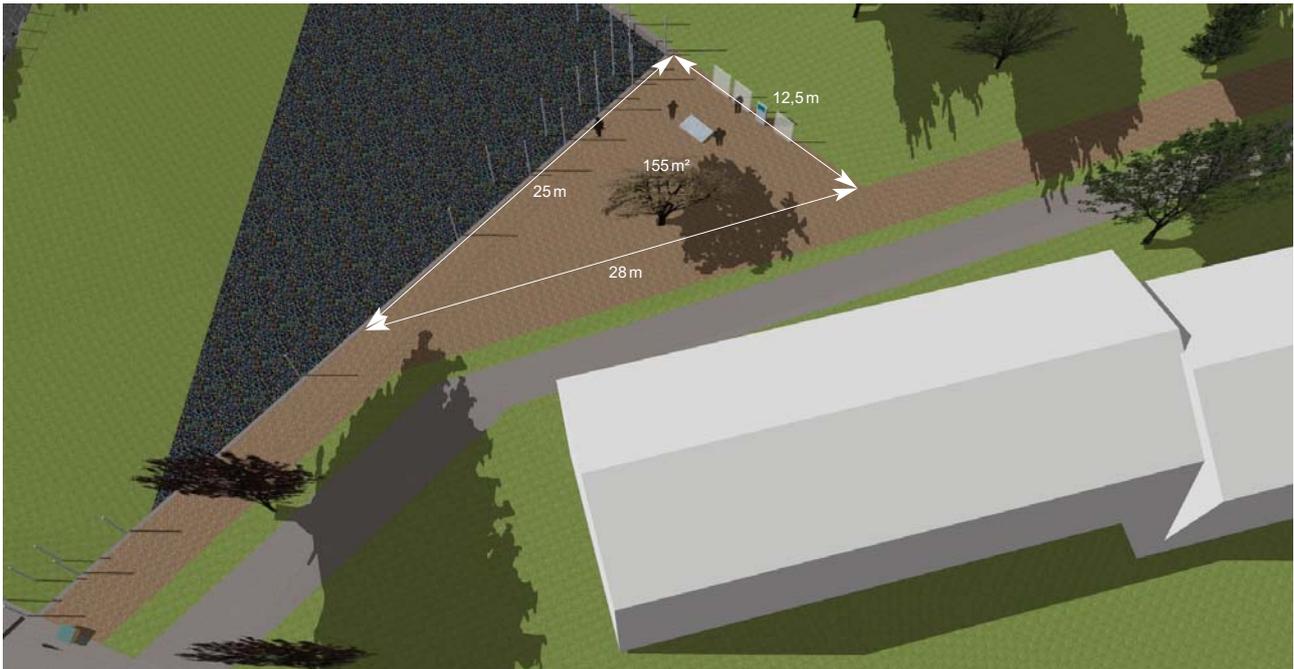
Die runde Form der Pfosten entspricht bewusst nicht der Form der historischen Pfähle, da auch hier keine Rekonstruktion angestrebt wird, sondern nur Höhe und Verlauf der Zäune vorstellbar gemacht werden sollen. Es soll auch nicht der Eindruck repräsentativer Stelen erweckt werden. Als Material eignen sich daher preiswerte Rohrpfosten aus feuerverzinktem Stahl, wie sie zur Montage von Verkehrsschildern verwendet werden. Um das Anbringen von Aufklebern zu verhindern, sollte eine entsprechende Beschichtung aufgebracht werden.

Markierung der Lagergrenzen außerhalb der Grünfläche

Überall dort, wo der Verlauf des ehemaligen äußeren Lagerzauns öffentliche Straßen, Wege und Plätze schneidet, wird dieser Verlauf durch eine Markierung im Boden kenntlich gemacht, um die Lage und Größe des ehemaligen KZs sichtbar zu machen. Diese Markierung kann durch eine einfache Pflasterreihe erfolgen. Sofern noch vorhanden, können hierfür Pflastersteine des ehemaligen Stockhardtwegs verwendet werden.

Insgesamt dürfte die Gesamtlänge der Markierungen – je nach endgültiger Lage der Verkehrsflächen in der »Wasserstadt« – zwischen 100 und 150 Metern betragen.

Falls sich private GrundeigentümerInnen dazu bereit finden, können und sollen diese die Kennzeichnung (ggf. auch durch Bepflanzung) selbstverständlich auch auf ihren privaten Grün- und Verkehrsflächen vornehmen.



Platz für Information und Gedenken

Der Fußweg vom Stockhardtweg zum Kanal verläuft zunächst parallel zur östlichen Lagergrenze und betont diese zusätzlich, knickt dann aber nach rechts ab, um dem nördlich geplanten Regenrückhaltebecken auszuweichen. Die sich daraus ergebende Dreiecksfläche zwischen Lagerkante und Weg eignet sich ideal als Platz zur Informationsvermittlung über das KZ Conti-Limmer und zur Durchführung von Gedenkveranstaltungen.

Der Platz ist gestalterisch nicht vom Weg getrennt, sondern als »Aufweitung« desselben angelegt, sodass die NutzerInnen des Wegs direkt in den Gedenkort hineingeführt werden, ohne ihn gezielt »betreten« zu müssen. Für Weg und Platz ist daher ein einheitlicher Bodenbelag (wassergebundene Decke) vorgesehen.

Die Entscheidung, den Ort für Informationsvermittlung und Gedenken *neben* und *nicht auf* dem ehemaligen Lagergelände vorzusehen, wurde ganz bewusst getroffen. Das »ausgegrabene« Lagergelände soll in seiner Leere für sich und seine Zeit stehen. Es kann und darf zwar betreten (und auch »genutzt«) werden, es soll aber grundsätzlich eher den Charakter eines für die heutige Nutzung »verlorenen« Ortes haben und nicht zur Nutzung animieren. Dies beinhaltet auch eine Nutzung als Informations- und Gedenkort. Diese heutige Nutzung liegt, auch um die historische Schichtung noch einmal zu unterstreichen, folgerichtig auf dem heutigen, höher gelegenen, Geländeniveau direkt neben dem ehemaligen Lagergelände.

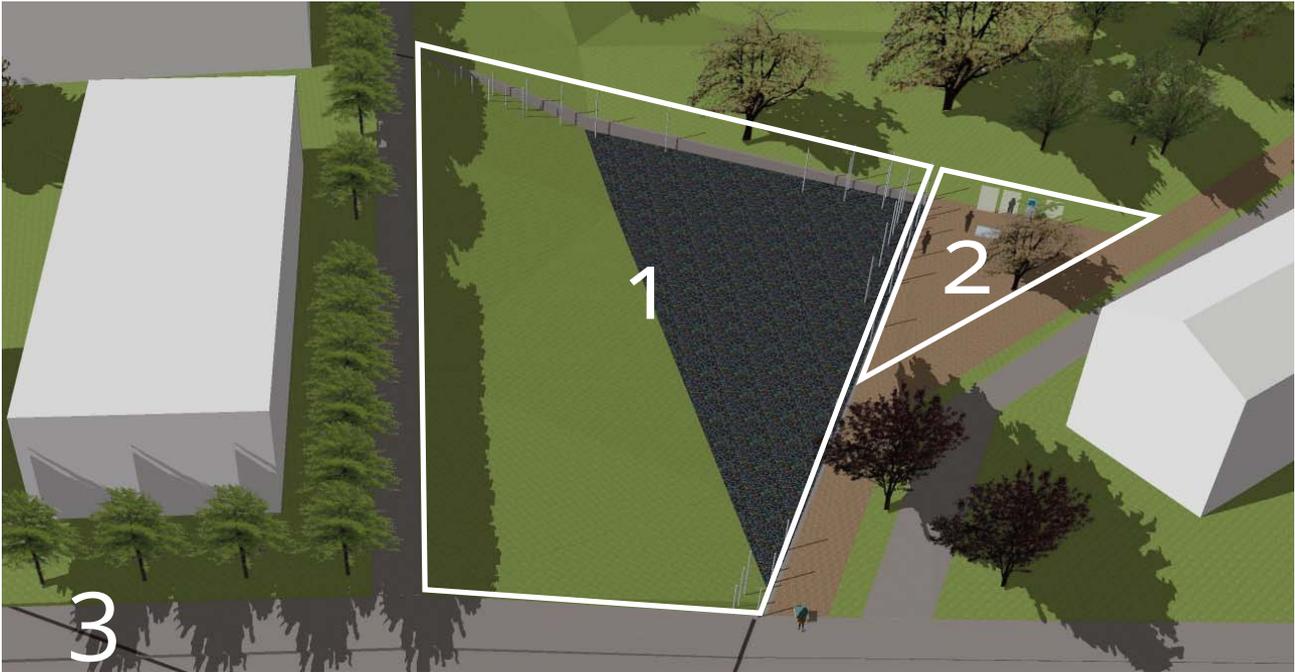


Notwendig sind zwei bis drei »klassische« Informationstafeln; hierfür kann auch das Gestell der bereits 2015 errichteten Tafel wiederverwendet werden.

Erforderlich ist außerdem ein wetterfestes dreidimensionales Modell, das die historische Situation insgesamt abbildet (KZ, Continental-Werk mit Turm, angrenzende Wohnbebauung, Kleingärten, Kirche als Orientierungspunkt). Dieses muss nicht sehr detailliert sein, es aber ermöglichen, die damalige räumliche Situation in die heutige Topografie zu »übersetzen«. Als Materialien sind Metall oder Kunststoff denkbar.

Ein sinnvolles Element der Informationsvermittlung ist außerdem ein Info-Terminal (Säule mit Touch-Screen, vergleichbar den in der Innenstadt bereits mehrfach vorhandenen Geräten) für wechselnde Inhalte. Dieses bietet die Möglichkeit, über die Tafeln hinaus vertiefende oder aktualisierte Informationen (ggf. auch Audio und Video) zur Verfügung zu stellen, vor allem stellt es aber eine Möglichkeit dar, dass z. B. Schulprojekte die Ergebnisse ihrer Auseinandersetzung mit dem Thema KZ Limmer, Nationalsozialismus usw. problemlos und zeitgemäß direkt am Gedenkort präsentieren können. Durch das neue Gymnasium in Limmer ist der Bedarf für ein solches Medium unbedingt gegeben. Hierfür ist ein Stromanschluss einzuplanen (Kabel oder – falls technisch möglich – Solarstrom).

Da in dem Bericht der ehemaligen Gefangenen Cécile Huk über ihre Haftzeit in Limmer ein außerhalb des Lagers gelegener Kirschbaum als Symbol der Freiheit beschrieben wird, sollen zwei heute unmittelbar neben dem ehemaligen Lagergelände stehende Kirschbäume in die Gestaltung des Gedenkorts einbezogen und ein weiterer auf dem Platz gepflanzt werden.



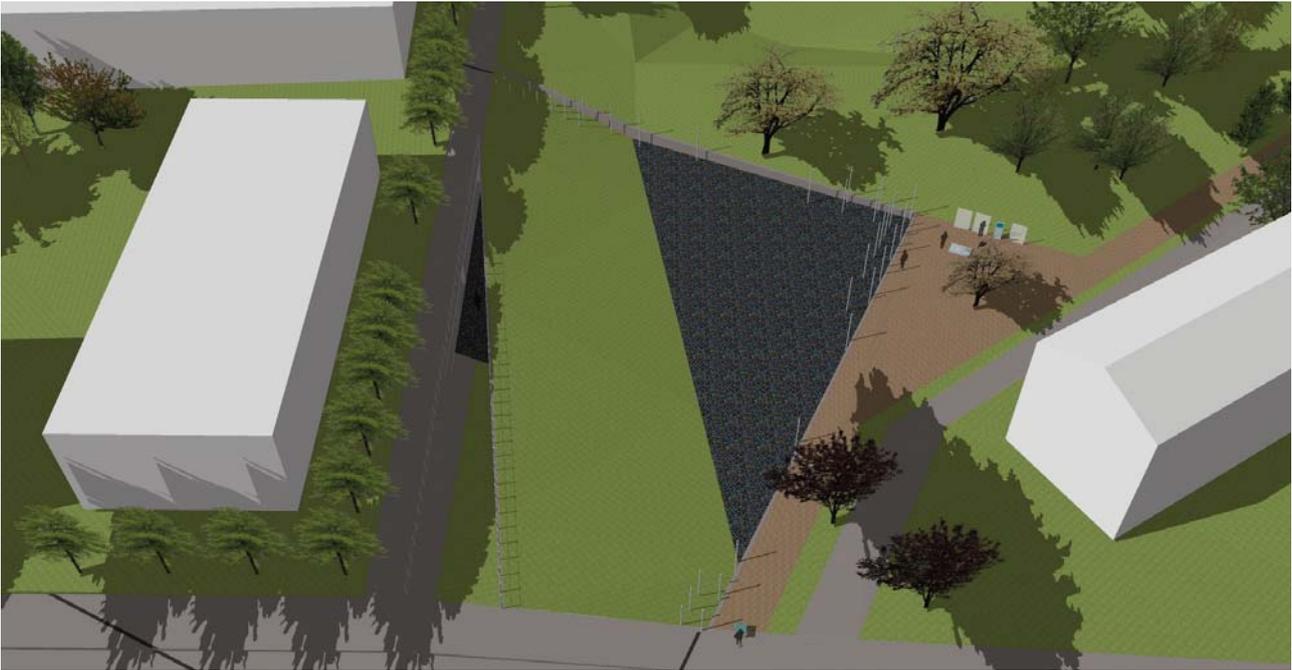
Kostenschätzung

Eine erste Kostenschätzung/Kostenberechnung gem. DIN 276/12.08 (s. Anlage) ergab für die einzelnen Bereiche folgende Ergebnisse (Brutto-Gesamtsummen inkl. Mehrwertsteuer, aber noch ohne Planungskosten):

- 1. »Dreieck/Lagergelände«** (ca. 410 m², Stützmauern, Böschung, Bodenbedeckung, Pfosten):
 – ca. 76.500 €
- 2. »Platz«** (ohne Rad- und Fußweg, da kein Bestandteil des Gedenkortes;
 ca. 155 m² wassergebundene Decke, Kirschbaum, Informationstafeln, Modell, Display, Stromversorgung):
 – ca. 22.800 €
- 3. »Markierung«** der äußeren Lagergrenze auf Straßen, Wegen und Plätzen
 (je nach Lage der späteren Verkehrsflächen bis zu 150 m):
 – ca. 5.500 €

Daraus ergibt sich folgende Gesamtsumme unter Berücksichtigung der erwartbaren Planungskosten:

Brutto-Gesamtsumme Baukosten:	104.800 €
zzgl. ca. 25 % dieses Betrages als Planungskosten:	26.200 €
Gesamtsumme:	131.000 €



Anhang

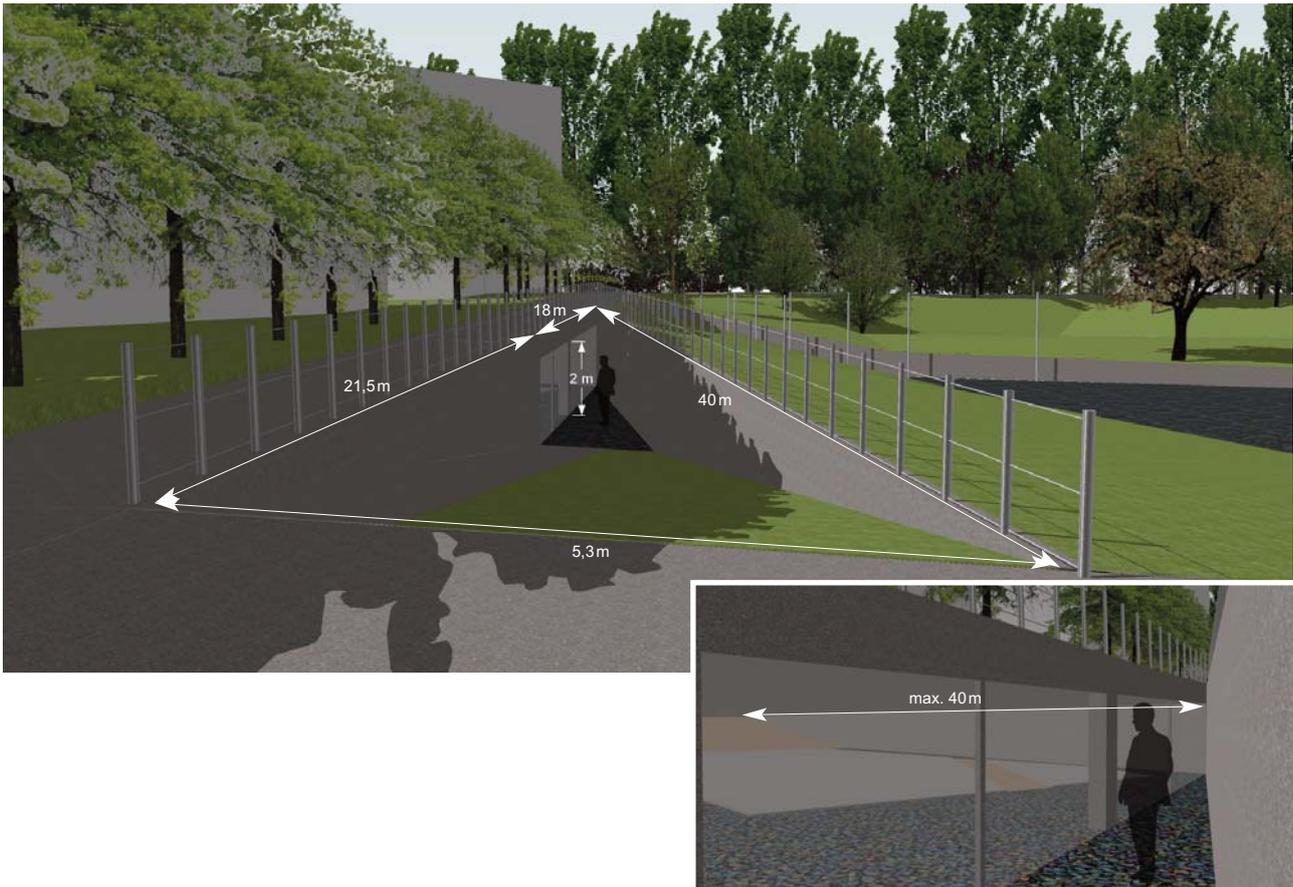
Überlegungen zur sichtbaren Einbeziehung des Barackenbodens in den Gedenkort

Da das im Herbst 2015 entdeckte Fundament einer der beiden Häftlingsbaracken außerhalb der städtischen Grünfläche liegt, sondern auf Privatgrund unter der geplanten Neubebauung, behandeln wir es getrennt von dem durch die Landeshauptstadt Hannover zu gestaltenden Gedenkort.

Unabhängig von den folgenden Überlegungen muss das Fundament in jedem Fall unter Denkmalschutz gestellt und als Bodendenkmal erhalten bleiben, auch wenn es weiterhin unsichtbar im Boden verbleibt. Eine Zerstörung im Zuge der Bebauung ist inakzeptabel.

Grundsätzlich wäre aber sogar eine Gestaltung denkbar, bei der das einzige bauliche Relikt des KZ Limmer sichtbar in den Gedenkort einbezogen wird – die Bereitschaft des künftigen Grundstückseigentümers bzw. der künftigen Grundstückseigentümerinnen und ggf. sonstiger Beteiligter vorausgesetzt, und dass sich die nötigen finanziellen Ressourcen akquirieren lassen (Spenden, Finanzierung durch die Continental AG oder anderes).

Um diesen Bereich zugänglich zu machen, könnte die Böschung, die den Höhenunterschied zwischen dem ehemaligen Lagergelände und der neuen Wohnbebauung überwindet, quasi »aufgeklappt« und mit einer rund 40 Meter langen Stützmauer aus Beton abgefangen werden. Dadurch entstünde ein dreieckiger »Spalt«, in dem man über eine Rampe von der höher gelegenen Straße auf das Niveau des ehemaligen Lagergeländes und vor eine Art »Keller« gelangt, der über dem Fundament der Baracke errichtet würde.



Dieser Schutzbau bestünde aus einer ca. 2,50 Meter hohen Betonkonstruktion. Auf zwei parallel zum Fundament verlaufenden, bis zu 40 Meter langen Seitenwänden ruht eine knapp 20 Meter breite Deckenplatte, die stark genug ist, um die darüberliegende Bebauung (betroffen wären zwei Reihenhäuser) zu tragen.

Nach Osten wäre dieser »Keller« verglast, sodass das Fundament von außen sichtbar ist.

Nach Westen verschwände das Fundament innerhalb des Kellers unter einer Böschung, was auch hier die Fortsetzung unter der Aufschüttung signalisieren würde.

Die Mauern sollten eine Anti-Graffiti-Beschichtung erhalten.

Für diesen Bereich liegt noch keine belastbare Kostenschätzung vor. Nur die freiraumplanerischen Arbeiten (Erdarbeiten, Rampe, Stützmauern, Absturzsicherung) wurden bisher genauer kalkuliert und mit ca. 55.000€ veranschlagt; hinzu käme der eigentliche »Keller« (Seitenwände, Decke, Verglasung). Hierfür erscheinen uns derzeit Kosten von etwa 100.000€ plausibel.

Mit Planungskosten beliefen sich die zusätzlichen Kosten für diesen Bereich daher vermutlich auf etwa 195.000€ brutto.